

# Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahmen:      Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen

Teilbaumaßnahme:    Schenefelder Landstraße zwischen Isfeldstraße und Holtkamp

## **INHALT**

<b>1</b>	<b>ANLASS DER PLANUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>VORHANDENER ZUSTAND.....</b>	<b>2</b>
2.1	Allgemeines .....	2
2.2	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung .....	2
2.3	Straßenentwässerung .....	3
2.4	Ruhender Verkehr .....	3
2.5	Fußgänger und Radfahrer .....	3
2.6	Öffentlicher Personennahverkehr .....	3
2.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	3
2.8	Straßenbegleitgrün .....	3
2.9	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung .....	3
<b>3</b>	<b>GEPLANTER ZUSTAND.....</b>	<b>4</b>
3.1	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung .....	4
3.2	Öffentlicher Personennahverkehr .....	5
3.3	Ruhender Verkehr .....	5
3.4	Fußgänger und Radfahrer .....	5
3.5	Barrierefreiheit .....	5
3.6	Höhenanpassung und Straßenentwässerung .....	6
3.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	6
3.8	Grün- und Baumpflanzungen.....	6
3.9	Ver- und Entsorgungsleitungen .....	6
<b>4</b>	<b>PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>KAMPFMITTELRÄUMDIENST.....</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>UMSETZUNG DER PLANUNG .....</b>	<b>6</b>
7.1	Grunderwerb.....	6
7.2	Finanzierung .....	7
7.3	Entwurfs- und Baudienststelle .....	7
7.4	Realisierungstermin .....	7

## **1 ANLASS DER PLANUNG**

Die Schenefelder Landstraße zweigt in nördlicher Richtung von der Elbchaussee ab, macht an der Isfeldstraße einen Knick und verläuft weiter bis zur Landesgrenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein.

Dieser Abschnitt soll erstmalig endgültig hergestellt werden. Im Knotenbereich Isfeldstraße / Grotefeldweg / Schenefelder Landstraße befindet sich ein Radweg, welcher ca. 25 m westlich des Knotens ins Leere läuft. An dieser Stelle muss eine Lösung für alle Verkehrsteilnehmer gefunden werden. Die Nebenflächen sind teilweise in schlechtem Zustand und zum großen Teil untermaßig ausgebaut. Hinzu kommt, dass die öffentlichen Flächen teilweise massiv von Anwohnern überbaut wurden (bis zu ca. 6,0 m). Entsprechend sollen die Nebenflächen neu geordnet und richtlinienkonform ausgebaut werden.

## **2 VORHANDENER ZUSTAND**

### **2.1 Allgemeines**

Sie liegt im Stadtteil Iserbrook im Bezirksamtbereich Altona.

Der zu überplanende Abschnitt misst eine Länge von ca. 280 m und liegt im Stadtteil Iserbrook im Bezirksamtbereich Altona zwischen den Knoten Isfeldstraße / Grotefeldweg / Schenefelder Landstraße und Holtkamp / Schenefelder Landstraße.

### **2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung**

Die Fahrbahn der Schenefelder Landstraße ist im betrachteten Abschnitt in einer Breite zwischen ca. 6,0 m und 7,0 m bituminös befestigt und mit Granithochborden eingefasst. Die Fahrbahn teilt sich in jeweils einen Fahrstreifen pro Richtung auf. Im Knotenbereich Isfeldstraße / Grotefeldweg / Schenefelder Landstraße weitet sich die Fahrbahn auf ca. 13,2 m auf. Der Fahrstreifen in Richtung Süden spaltet sich in einen Linksabbiege- und einen Rechtsabbiegefahrstreifen auf. Der Knoten ist lichtsignalgeregelt (Knoten-Nummer 1475). Im Bereich der Fußgängerfurt befindet sich eine ca. 1,8 m breite Mittelinsel als Querungshilfe. Die Asphaltdeckschicht wurde im Zuge des Ausbaus der sich nördlich an den betrachteten Abschnitt anschließenden Schenefelder Landstraße erneuert.

Die östlichen Nebenflächen bestehen im Knotenbereich aus einem ca. 1,0 m breiten mit Betonsteinpflaster befestigtem Sicherheitstrennstreifen, einem ca. 1,5 m breiten ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigtem Radweg sowie einem ca. 1,5 m breiten mit Gehwegplatten aus Beton befestigtem Gehweg. Der Radweg endet vor dem Grundstück Schenefelder Landstraße 76 und läuft dort ins Leere. Der Gehweg weitet sich im weiteren Verlauf auf bis zu 3,5 m auf. Ab ca. Station 0+230 sind die Nebenflächen auf kompletter Breite (bis zum Zaun) mit Grand befestigt. Zwischen den Stationen 0+170 und 0+230 befinden sich ein Zaun und eine Hecke auf öffentlichem Grund (ca. 5,7 m). Zwischen der Station 0+130 und der Einmündung Holtkamp befinden sich mehrere Längsparkbuchten, welche bituminös befestigt sind.

Im Einmündungsbereich Holtkamp befindet sich eine Grünfläche, welche mit einer Mauer eingefasst ist. An dieser Stelle hat sich ein Trampelpfad gebildet über den man in den Holtkamp gelangt. Am nördlichen Ende des Trampelpfades befindet sich eine Stufe. Auf Höhe der Station 0+50 befindet sich eine Litfaßsäule.

Westlich der Fahrbahn schließen sich eine ca. 2,5 m breite Grünfläche mit Baumbestand sowie ein ca. 1,5 m breiter Gehweg, welcher mit Gehwegplatten aus Beton befestigt ist, an. Im Knotenbereich Isfeldstraße / Grotefeldweg / Schenefelder Landstraße bestehen die westlichen Nebenflächen aus einem ca. 1,15 m breiten mit Gehwegplatten aus Beton befestigtem Sicherheitstrennstreifen, einem ca. 1,0 m breitem teilweise mit Betonsteinpflaster

ter, teilweise bituminös befestigtem Radweg sowie einem ca. 2,1 m breitem mit Gehwegplatten aus Beton befestigtem Gehweg. Im Anschluss daran befinden sich ein Grünstreifen mit Baumbestand und ein Parkplatz. Auf Höhe der Station 0+235 befindet sich eine nicht-richtlinienkonforme Radwegaufleitung.

### **2.3 Straßenentwässerung**

Die Straßenentwässerung der Schenefelder Landstraße erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich, welche das Oberflächenwasser in ein Mischwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) leiten.

### **2.4 Ruhender Verkehr**

Zwischen der nördlichen Planungsgrenze und der Straße Rugenbohm sind die westlichen Nebenflächen zum Parken freigegeben. Hier sind fünf Parkmöglichkeiten vorhanden. Im weiteren Verlauf wird in den westlichen Nebenflächen zwischen den Bäumen geparkt (ca. 10 Parkmöglichkeiten). Diese sind nicht durch VZ 315 freigegeben.

In den östlichen Nebenflächen befinden sich mehrere Längsparkbuchten, in denen sich insgesamt 15 Parkstände befinden.

Zwischen den Stationen 0+200 und 0+250 befinden sich parallel zur Fahrbahn insgesamt 9 Fahrradlehnbügel.

### **2.5 Fußgänger und Radfahrer**

Fußgänger können im gesamten Planungsbereich Gehwege nutzen, welche zwischen ca. 1,5 m und ca. 3,5 m breit und mit Gehwegplatten aus Beton bzw. mit Glensanda befestigt sind.

Der Radverkehr findet im Planungsgebiet im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt. Im Knotenbereich Isfeldstraße / Grotefeldweg / Schenefelder Landstraße befindet sich in den östlichen Nebenflächen ein ca. 1,5 m breiter Radweg, welcher auf Höhe der Schenefelder Landstraße 76 endet. Eine Radwegableitung ist nicht vorhanden.

In den westlichen Nebenflächen befindet sich auf Höhe der Station 0+235 eine nicht richtlinienkonforme Radwegaufleitung, welche den Radverkehr auf einen ca. 1,0 m breiten Radweg in den Nebenflächen leitet.

### **2.6 Öffentlicher Personennahverkehr**

Die Schenefelder Landstraße wird von der Buslinie 1 mit einer werktäglichen Taktung von 10 Minuten in der Spitzenstunde befahren.

Im betrachteten Bereich befinden sich keine Bushaltestellen.

### **2.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung**

Die öffentliche Beleuchtung erfolgt über Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche im gesamten Planungsbereich in den östlichen Nebenflächen stehen.

Es befindet sich keine wegweisende Beschilderung im Planungsgebiet.

### **2.8 Straßenbegleitgrün**

Beidseitig der Fahrbahn befindet sich in den Nebenflächen abschnittsweise erhaltenswerter Baumbestand. Teilweise sind die Bäume durch Baumschutzbügel geschützt.

### **2.9 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung**

Das Umfeld der Schenefelder Landstraße ist durch niedriggeschossige Wohnbebauung geprägt.

In der Schenefelder Landstraße 87 befindet sich eine Kindertagesstätte. Im Knotenbereich Isfeldstraße / Grotefendweg / Schenefelder Landstraße befindet sich eine Sportanlage des FTSV Komet Blankenese von 1907 eV.

In den westlichen Nebenflächen im Knotenbereich Isfeldstraße / Grotefendweg / Schenefelder Landstraße befinden sich insgesamt acht Depotcontainer der Stadtreinigung Hamburg.

### **3 GEPLANTER ZUSTAND**

Es ist vorgesehen die Nebenflächen umzustrukturieren und vor allem dem Radverkehr eine sichere, legale und richtlinienkonforme Möglichkeit zu schaffen, am Verkehr teilzunehmen. Auch die Parksituation soll neu geordnet werden. Aufgrund der teilweise massiven Überbauung des öffentlichen Raumes durch Privatpersonen wurde im Rahmen der Vorplanung wurde geschaut, in welchen Bereich der volle Umfang der Nebenflächen benötigt wird. Wie mit den übrigen Flächen umgegangen wird, wird sich im weiteren Planungsverlauf zeigen.

Aufgrund der Deckensanierung der Fahrbahn im betrachteten Abschnitt im Zuge der Bauausführung der sich nördlich anschließenden Schenefelder Landstraße, ist vorgesehen, die Fahrbahn, wenn möglich, nicht zu verändern. Dies muss im Zuge der weiteren Planung höhenteknisch geprüft werden.

#### **3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung**

Die Fahrbahn der Schenefelder Landstraße bleibt erhalten und ist somit auch zukünftig in einer Breite zwischen ca. 6,0 m und 7,0 m bituminös befestigt. Es wird weiterhin je einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung geben. Die Aufweitung auf einen Links- und einen Rechtsabbieger im Knotenbereich Isfeldstraße / Grotefendweg / Schenefelder Landstraße bleibt erhalten, sodass nicht in die Lichtsignalanlage eingegriffen wird.

Der Bordstein, der die östlichen Nebenflächen von der Fahrbahn abgrenzt muss auf fast kompletter Länge erneuert werden.

Die östlichen Nebenflächen bestehen zukünftig aus einem 2,65 m breiten mit Glensanda befestigtem Gehweg, welcher in Baumbereichen bzw. im Bereich von Längsparkbuchten abschnittsweise auf mindestens 1,5 m verschmälert wird. Dies hat den Grund, dass den Bestandsbäumen zukünftig möglichst große Baumscheiben zur Verfügung gestellt werden sollen. In den östlichen Nebenflächen befinden sich zukünftig zwei baulich hergestellte Längsparkbuchten, welche mit Wabensteinpflaster aus Beton befestigt werden. In diesen befinden sich insgesamt fünf Längsparkstände. Zwischen den Stationen 0+90 und 0+130 befindet sich zukünftig eine Schrägparkbucht mit insgesamt 12 Parkständen. Diese ist ebenfalls mit Wabensteinpflaster aus Beton befestigt. Zwischen den Stationen 0+165 und 0+180 wird eine Fläche mit Rasengittersteinen befestigt und durch VZ 315 zum Parken freigegeben.

Zwischen der Station 0+85 und der Einmündung Holtkamp befinden sich zwei Bereiche, in denen insgesamt 12 Fahrradanhänger befinden. Außerdem entstehen sowohl auf Höhe der Station 0+55 sowie im Einmündungsbereich Holtkamp zwei neue Grünflächen, in denen jeweils eine Neupflanzung geplant ist. Die Litfaßsäule muss im Zuge dieser Planung versetzt werden.

Im Knotenbereich Isfeldstraße / Grotefendweg / Schenefelder Landstraße entsteht eine ReStra-konforme Radwegableitung, welche Radfahrende vom Bestandsradweg in den Mischverkehr leitet.

Der Bordstein, der die westlichen Nebenflächen von der Fahrbahn abgrenzt, bleibt weitestgehend erhalten.

Die westlichen Nebenflächen bestehen zukünftig ebenfalls zum Großteil aus mit Gehwegplatten aus Beton befestigten Gehwegplatten, welche zwischen 1,5 m und 3,5 m breit sind. Der vorhandene Baumbestand erhält im Zuge des Umbaus großzügige Baumscheiben. Teilweise werden die Flächen zwischen den Bäumen mit Rasengittersteinen befestigt und durch VZ 315 zum Parken freigegeben. Der Bordstein wird in diesen Bereichen reguliert.

Vor der Kita in der Schenefelder Landstraße 87 entsteht zwischen den Bäumen eine Fläche mit insgesamt sieben Fahrradabweisbügel. Im Rahmen der angestrebten Mobilitätswende des Landes und dem damit verbundenen Umstieg vom Auto auf z.B. das Rad muss an dieser Stelle ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.

Im Knotenbereich Isfeldstraße / Grottefendweg / Schenefelder Landstraße entsteht eine ReStra-konforme Radwegaufleitung, welche Radfahrende auf den Bestandsradweg in den Nebenflächen leitet.

Der Abschnitt zwischen Planungsgrenze und Rugenbohm bleibt wie im Bestand erhalten.

Die Querungsstellen an den Straßen Holtkamp und Rugenbohm werden zu ungesicherten getrennten Querungen gemäß ReStra und HBVA ausgebaut und entsprechend mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Grünflächen, die vor einem Überfahren durch Kfz geschützt werden sollen, werden mit Eichenspaltpfählen gesichert. Teilweise sind neue Baumschutzbügel eingeplant, um den Baumbestand zu schützen.

Im Abschnitt zwischen den Stationen 0+85 und 0+235 soll aufgrund der Kita auf 150 m Tempo 30 angeordnet werden.

### **3.2 Öffentlicher Personennahverkehr**

Für den öffentlichen Personennahverkehr ergeben sich durch die Planung keine Änderungen.

### **3.3 Ruhender Verkehr**

Zukünftig wird es im betrachteten Abschnitt der Schenefelder Landstraße zwei Längsparkbuchten (fünf Parkstände), eine Schrägparkbucht (12 Parkstände) sowie drei Bereiche geben, die durch VZ 315 zum Parken freigegeben sind (sieben Parkstände) geben. Die Parkbuchten werden mit Wabensteinpflaster aus Beton befestigt. Zum Parken freigegebene Nebenflächen werden mit Rasengittersteinen befestigt. Der Bordstein wird in diesem Bereich auf eine Ansicht von 5 cm reguliert.

Bisher existierten im Planungsgebiet etwa 20 öffentliche Parkstände. Zukünftig sind 27 Parkstände vorhanden. Dies bedeutet eine Zunahme des Parkraumes von 35%.

Zukünftig wird es im Bereich insgesamt 19 Fahrradabweisbügel geben, was 38 Abstellmöglichkeiten entspricht.

### **3.4 Fußgänger und Radfahrer**

Für Fußgänger sind zukünftig beidseitig durchgehende Gehwege mit einer Breite von 2,65 m vorgesehen, welche mit Betongehwegplatten befestigt werden. Abschnittsweise werden diese im Bereich von Bestandsbäumen auf bis zu 1,5 m eingeengt.

Der Radverkehr findet im betrachteten Bereich auch zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt. Im Knotenbereich Isfeldstraße / Grottefendweg / Schenefelder Landstraße entsteht jeweils eine ReStra-konforme Radwegauf- bzw. Ableitung.

### **3.5 Barrierefreiheit**

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen

wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Die Überquerungsstellen werden mit einer getrennten Querung mit einer Ansicht von 0 cm bzw. 6 cm ausgestattet.

Im Bereich Holtkamp wird das Großpflaster im Einmündungsbereich durch Asphalt ersetzt.

Die Straßenmöblierungen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befindet.

### **3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung**

Es ist vorgesehen die Fahrbahn nicht zu verändern, entsprechend werden die Gradienten und Höhen der Fahrbahnen übernommen. Die Nebenflächen werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Ob dies an allen Stellen möglich ist, wird im weiteren Planungsverlauf detailliert betrachtet.

Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über Trummen in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

### **3.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung**

Die öffentliche Beleuchtung wird nicht verändert.

Wegweisende Beschilderung ist auch zukünftig nicht im Planungsbereich vorhanden.

### **3.8 Grün- und Baumpflanzungen**

Bei der Planung wurde Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand genommen. Es sind keine Baumfällungen vorgesehen.

Im Einmündungsbereich Holtkamp sowie auf Höhe der Station 0+55 sind neue Baumpflanzungen vorgesehen.

### **3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen**

Ob Ver- und Entsorgungsleitungen umgelegt werden müssen, wird im Rahmen einer separat durchzuführenden Leitungstrassenplanung festgelegt.

## **4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Im Bereich der Baumaßnahme gelten die Bebauungspläne Iserbrook 2 und Iserbrook 21. Der vorgesehene Umbau erfolgt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

## **5 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

## **6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST**

- Ist beantragt -

## **7 UMSETZUNG DER PLANUNG**

### **7.1 Grunderwerb**

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

## **7.2 Finanzierung**

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Gesamtbaukosten für den Straßenbau werden vorläufig auf 415.250,00 € (brutto) geschätzt.

## **7.3 Entwurfs- und Baudienststelle**

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Verkehrsplanung wurde durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

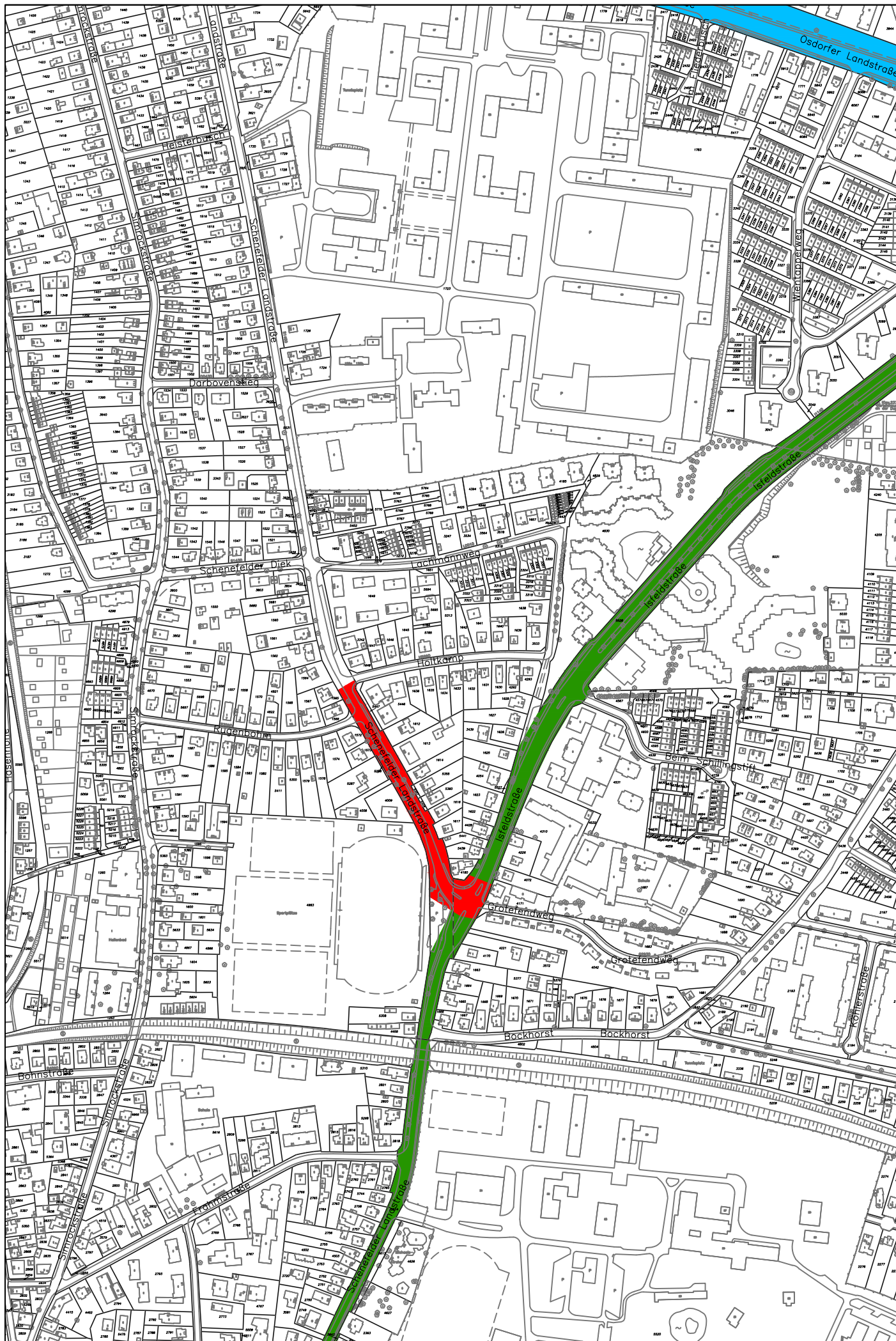
## **7.4 Realisierungstermin**

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Verfasst: Hamburg, im Mai 2021

Gez. 

**Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder**  
Beratende Ingenieure für Bauwesen



**Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder**  
**Beratende Ingenieure für Bauwesen**

26.05.2021




Osterbekstraße 90a 22083 Hamburg Tel 040/65 79 62-90 Fax 040/65 79 62-96 info@ids-hh.de

**Legende**


- Baustrecke
- Bundesstraßen
- Hauptverkehrsstraßen

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

**Bedarfsträger:** **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

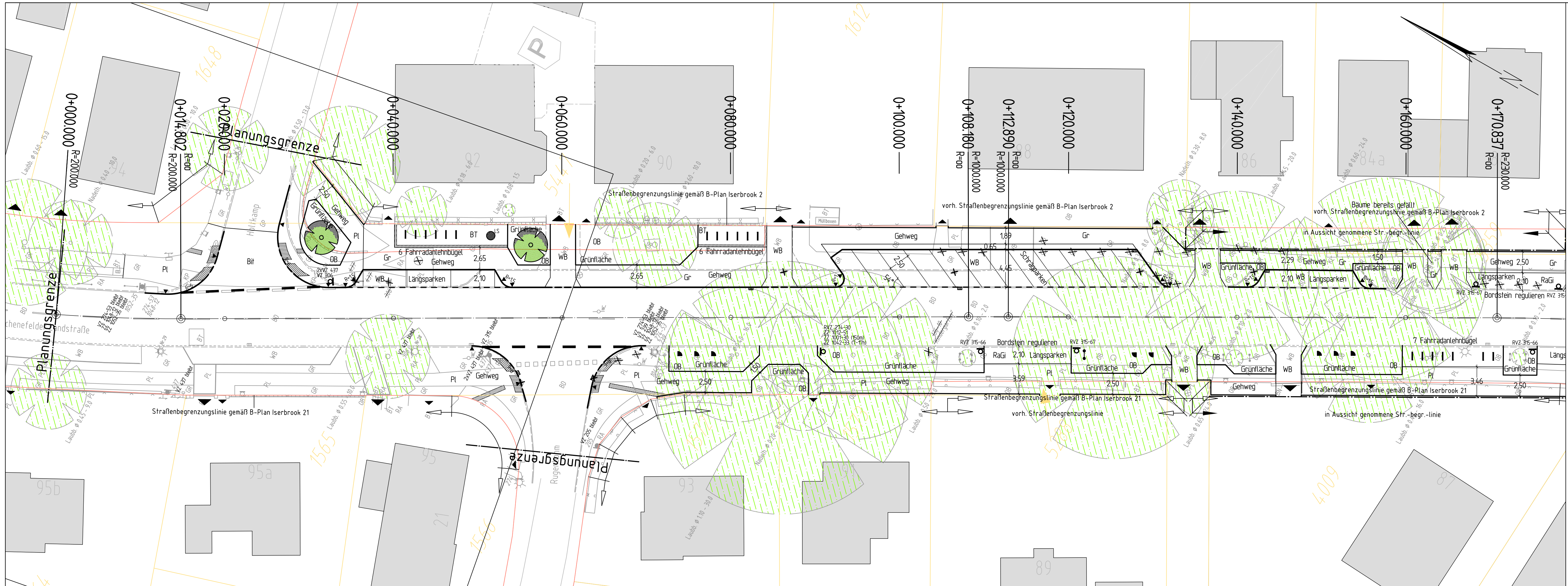


**Realisierungsträger:** **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau



<b>Baumaßnahme:</b> erstmalige endgültige Herstellen von Straßen	Datum: 01.06.2021 Bearbeitet: [Redacted] gezeichnet Unterschrift, A/MR 215
<b>Teilbaumaßnahme:</b> Schenefelder Landstraße von Holtkamp bis Isfeldstraße	Datum: ..... Fachtechnisch geprüft: Unterschrift, A/MR 210
<b>Planinhalt:</b> Übersichtskarte	Datum: ..... Aufgestellt: Unterschrift, A/MR 20
<b>Zeichnung Nr.:</b>	Maßstab: 1 : 250
Datum: ..... Geprüft: Unterschrift, A/D4	Datum: ..... Freigegeben: Unterschrift, A/MR-L





Legende:

- gepl./ vorh./ aufz. Baum
- Hochbord  
abgesenkter Hochbord  
Tiefbord 10/25  
Tiefbord 8/20  
Flurstücksgrenze  
in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- gepl./ vorh./ aufz. Beleuchtung
- gepl./ vorh./ aufz. Straßenabl.
- gepl./ vorh. Verkehrszeichen mit Nr.
- geplanter Fahrradanhänger
- taktile Leitelemente
- BT = Betonsteinpflaster
- PL = Betongehwegplatten
- Bit = Bituminöse Decke (Asphalt)
- Wb = Betonwabensteinpflaster
- Ob = Oberboden mit Rasensaat
- Gr = Grand

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: erstmalige endgültige Herstellung von Straßen		Datum: 01.06.2021
Teilbaumaßnahme: Schenefelder Landstraße von Holtkamp bis Isfeldstraße		Bearbeitet: gez. [Signature]
Planinhalt: Lageplan 1/2		Unterschrift, A/MR 212
Zeichnung Nr:      Maßstab: 1 : 250		Datum:      Fachtechnisch geprüft:
Datum:      Geprüft:		Unterschrift, A/MR 210
Unterschrift, A/D4		Datum:      Freigegeben:
		Unterschrift, A/MR-L



**Legende:**

- gepl./ vorh./ aufzuh. Baum
- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord 10/25
- Tiefbord 8/20
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- gepl./ vorh./ aufzh. Beleuchtung
- gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.
- gepl./ vorh. Verkehrszeichen mit Nr. 222-20
- geplanter Fahrradlenkbügel
- taktile Leitelemente
- BT = Betonsteinpflaster
- Pl = Belongehwegplatten
- Bit = Bituminöse Decke (Asphalt)
- Wb = Betonwabensteinpflaster
- Ob = Oberboden mit Rasensaat
- Gr = Grand

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: erstmalige endgültige Herstellen von Straßen	Datum: 01.06.2021 Bearbeitet: Unterschrift: A/MR 212
Teilbaumaßnahme: Schanefelder Landstraße von Holtkamp bis Isfeldstraße	Datum: Fachtechnisch geprüft: Unterschrift: A/MR 210
Planinhalt: Lageplan 2/2	Datum: Aufgestellt: Unterschrift: A/MR 20
Zeichnung Nr.:	Maßstab: 1 : 250
Datum: Geprüft: Unterschrift: A/D4	Datum: Freigegeben: Unterschrift: A/MR-L